GEMEINDE GLÖDNITZ

Hemmaplatz 1 9346 Glödnitz Tel. (04265) 8222 Fax. 8222-21 gloednitz@ktn.gde.at www.gloednitz.com

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT/28.04.2022

> Kärntner Sparkasse: IBAN AT8520706069900047009 BIC KSPKAT2K Raiffeisenbank Gurktal: IBAN AT763951100000352070 BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes: Vzbgm. Lorenz Obersteiner

Die Mitglieder des Gemeinderates: Johanna Fugger

Christina Kronlechner Gert Kronlechner Franziska Hübl BSc. Bernhard Frieser Maria Ronacher Ewald Schlowak

Ersatzmitglieder: Johann Pessenbacher für Vzbgm. Martin Ebner

Susanne Bauschke für Stefan Frieser

Schriftführerin: Mag. (FH) Angelika Panhofer

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

- 1. Information Skigebiet Flattnitz; Geschäftsführer Adolf Isopp Jun.
- 2. Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994 und für Bauvorhaben die auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft; Beratung und Beschlussfassung
- 3. Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-, Reiterer- und Lassenbergstraße BA I Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
- 4. Sanierung Sporthaus Glödnitz Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
- 5. Verpachtung eines Teilstückes im Ausmaß von ca. 300 m² der Parzelle 63 in der KG Glödnitz 74404 an den Verein Drehscheibe Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
- 6. Aufhebung/Erlassung einer Verordnung, mit der der Einzugsbereich (Kanalisationsbereich) der Kanalisationsanlage Glödnitz erweitert wird; Beratung und Beschlussfassung
- 7. Aufhebung/Erlassung einer Verordnung, mit der der Einzugsbereich (Wasserversorgungsbereich) der Gemeindewasserversorgungsanlage Glödnitz erweitert wird; Beratung und Beschlussfassung
- 8. Aufhebung/Erlassung einer Verordnung, mit der der Einzugsbereich (Wasserversorgungsbereich) der Gemeindewasserversorgungsanlage Flattnitz erweitert wird; Beratung und Beschlussfassung
- 9. Aufhebung des Beschlusses der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 mit Beschlussdatum 23.09.2020 und Neubeschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 mit 28.04.2022; Beratung und Beschlussfassung
- 10. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021, Berichterstatter GR Stefan Frieser
- 11. Feststellung des Kassenprüfungsbericht vom 11. April 2022, Berichterstatter GR Stefan Frieser

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer der Sitzung sowie Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden Frau GR Johanna Fugger und Herr GR Ewald Schlowak bestimmt.

Frau GR Hübl stellt in der Fragestunde nach §46 zwei Fragen.

Der Bürgermeister bittet um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- 12. IKZ-Modell Grundsteuer Neu in der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan; Beratung und Beschlussfassung
- 13. Errichtung Bauhof Entwurfsplanung; Beratung und Beschlussfassung
- 14. Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat erklärt sich mit den vorangegangenen Punkten einverstanden und beschließt die Erweiterung der Tagesordnung einstimmig.

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

Die SPÖ GR Frau Hübl eröffnet die Fragestunde und teilt mit, dass sie zwei Fragen stellen möchte, die aus der Bevölkerung an sie herangetragen wurden.

Reihung der Fragen nach § 48 Abs 3 K-AGO

1. GR Franziska Hübl: Erste Frage im Monat April (28.04.2022) gem. § 47 Abs 3 K-AGO Ansprechpartner: Bürgermeister Es folgen: Eine Zusatzfrage ÖVP Eine Zusatzfrage FPÖ	Frage 1: Mit welcher Begründung wurde seitens der Gemeinde beim Spitzer in den Abriss des Hauses bei der Einfahrt Glödnitz investiert?
2. GR Franziska Hübl: Zweite Frage im Monat April (28.04.2022) gem. § 47 Abs 3 K-AGO Ansprechpartner: Bürgermeister Es folgen: Eine Zusatzfrage ÖVP Eine Zusatzfrage FPÖ	Frage 2: Was wird konkret für den Wanderweg Richtung Meller unternommen, um einen ortsnahen und bislang gut genutzten Rundweg zu erhalten?

Frage 1:

Mit welcher Begründung wurde seitens der Gemeinde beim Spitzer in den Abriss des Hauses bei der Einfahrt Glödnitz investiert?

Der Bürgermeister ergreift das Wort und erläutert, dass Dr. Possek das Grundstück kostenlos an die Gemeinde übergeben hat mit der Auflage, dass die Gemeinde die Kosten für den Abriss übernimmt. Ursprünglich hätte das Land Kärnten, die Abteilung 9, die Kosten für den Abriss übernehmen sollen. Es konnte aber nicht in die Realität umgesetzt werden.

An der Einfahrt der Gemeinde Glödnitz wurde mit diesem Abriss ganz klar für wesentlich mehr Sicherheit gesorgt. Außerdem ist eine Übertragung der Fläche in das öffentliche Gut des Landes Kärnten angedacht. Der Bürgermeister verweist Frau GR Hübl an die Abteilung 9 der Kärntner Landesregierung sollten noch weitere Fragen auftreten.

Frau GR Ronacher fragt nach einer Möglichkeit zur Befestigung des Untergrundes um auf der Fläche parken zu können.

Nach Angaben des Bürgermeisters muss mehr aufgeschüttet werden um eine gerade Verkehrsfläche entstehen zu lassen und nicht mehr nach unten fahren zu müssen. Derzeit ist das aber nicht geplant.

Frage 2:

Was wird konkret für den Wanderweg Richtung Meller unternommen, um einen ortsnahen und bislang gut genutzten Rundweg zu erhalten?

Frau GR Hübl führt weiter aus, dass der Wanderweg durch ein Unwetter teilweise beschädigt wurde und wieder in Stand gesetzt gehört.

Der Bürgermeister klärt auf, dass GV Martin Ebner gemeinsam mit GR Franziska Hübl in dieser Angelegenheit das Ruder in der Hand haben. Frau GR Hübl ist im Tourismusausschuss und kann über eine Erhaltung beraten. GV Ebner hat sich der Aufgabe angenommen mit den Grundeigentümern das Gespräch zu suchen.

Der Amtsleiter bringt sich noch ein und sagt, dass sich die Grundstückseigentümer nicht für den Wanderweg bzw. für eine teilweise Verlegung aussprechen. Die Versicherung ist beauftragt zu entscheiden, ob eine Fahrlässigkeit bei den Teilbereichen vorliegt. Im Falle des Vorliegens einer Fahrlässigkeit muss natürlich eine Alternative gefunden werden.

Der Bürgermeister fragt bei GR Hübl nach, ob die Fragen beantwortet wurden. GR Hübl bedankt sich bei BGM Fugger für die Beantwortung der Fragen und für die Klarstellungen.

Nachdem die Parteien ÖVP und FPÖ auf ihre Zusatzfragen verzichten und keine weiteren Wortmeldungen fallen ist die Fragestunde gemäß § 46 der allgemeinen Gemeindeordnung beendet. Somit wird der Punkt 1 der Tagesordnung aufgenommen und der Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft Herr Adolf Isopp in den Sitzungssaal gebeten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister begrüßt den Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. Herrn Adolf Isopp zur heutigen Vorstandssitzung. Er merkt noch an, dass auch der Betriebsleiter eingeladen war und stellt sich die Frage wo Herr Hannes Isopp ist.

Adolf Isopp weiß von einer separaten Einladung für Herrn Hannes Isopp nichts, entsprechend ist er auch nicht erschienen. Außerdem ist der Betriebsleiter gegenüber der Behörde verantwortlich und hat Erklärungspflicht, nicht aber gegenüber der Eigentümerin, der Gemeinde Glödnitz, führt Herr Adolf Isopp weiter aus. Das Nichterscheinen vom Betriebsleiter der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. sorgt für Unmut beim Gemeinderat.

Der Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. Herr Adolf Isopp begrüßt den Gemeinderat sowie die Zuhörer und berichtet über die vorläufige Bilanz, da der Stichtag der 30.04. ist.

Vor allem für die kleinen Skigebiete war die Situation im vergangenen Jahr sehr schwierig. Corona bescherte dem Skigebiet im Vergleich zum Vorjahr 15% - 20% weniger Skigäste. In weiterer Folge ist natürlich der Ticketverkauf gesunken und auch auf die Parkplatzeinnahmen hat sich das Minus ausgewirkt.

Folglich ist die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. zwar nicht illiquide, aber man kann auch keine großen Sprünge machen.

Viele Flattnitzer haben den Infrastrukturbeitrag gezahlt und auch der Parkwächter Herr Lungkofler hat seine Arbeit sehr gut gemacht. Daher schlägt Herr Isopp vor für die Saison 2022/23 wenn überhaupt zusätzlich einen Parkautomat anzuschaffen. Das Angebot der Firma TAO in der Höhe von EUR 7.000,- EUR 10.000,- und zusätzlich noch eine prozentuelle Einnahmenbeteiligung ist aus seiner Sicht unwirtschaftlich.

Des Weiteren werden Eigenleistungen seitens der Familie Isopp für den laufenden Betrieb der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. geleistet, mehr als üblich, erwähnt er. Außerdem informiert Herr Isopp, dass der Kinderlift, den die Skischule Gredenzen unter der Leitung von Frau Karin Wolfger betreibt, sehr gut angenommen wird. Auf die Frage hin, warum der Kinderlift sonntags nicht in Betrieb ist, antwortet Herr Isopp, dass die Stunden, die aufgewendet werden müssen doppelt zu entlohnen sind. Und das kommt einfach nicht herein.

2025 läuft die Konzession für den Sessellift aus. Herr Isopp regt zu Überlegungen an für die Zeit nach 2025. Denn sollte der Sessellift nicht weiter betrieben werden sollte ein Plan B bestehen.

Der Ausblick auf die Sommersaison 2022 ist zufriedenstellend. Die Buchungslage ist ganz in Ordnung.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. Herrn Isopp Adolf für die Ausführungen und erkundigt sich beim Gemeinderat nach offenen Fragen.

GR Ronacher fragt nach dem vorläufigen Bilanzergebnis. GF Isopp erklärt, dass das Ergebnis ausgeglichen ist, man kommt mit dem Geld über die Runden. GR Ronacher möchte noch wissen, wie der Kontostand aussieht? Auch das Konto ist ausgeglichen – etwas Geld ist auf dem Konto, informiert GF Isopp.

GR Ronacher stellt noch fest, dass der Betrieb der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. noch drei Jahre lang gesichert ist. GF Isopp stimmt dem zu. Es bestünde selbstverständlich die Möglichkeit zur Verlängerung der Konzession. Voraussetzungen sind, dass der TÜV positiv ausfällt und Herr Dressler der Verlängerung zustimmt.

Der Bürgermeister ergreift das Wort und bittet den Geschäftsführer um eine Erläuterung der Eigenleistungen, die für die Gesellschaft geleistet werden.

GF Isopp erklärt, dass jeder Lift Toilettanlagen für die Skigäste zur Verfügung zu stellen hat. Diese werden durch den Gasthof Isopp in Eigenleistung bereitgestellt.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Toilettanlagen beim Sessellift überhaupt nicht ansehnlich sind und sie sind nicht repräsentativ für das Image der Flattnitz. Er hält auch fest, dass der Geschäftsführer klar den Auftrag hat die Anlagen zu sanieren. Und die Anlagen haben geöffnet und für die Gäste zugänglich zu sein!

Dem entgegnet GF Isopp, dass es ums Budget geht, wer soll die Anlagen putzen und bestücken? Das kostet alles Geld!

Der Amtsleiter klärt auf, dass in dem Konzept für die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. die Erlöse und Aufwendungen klar dargestellt sind. Da das Konzept aus dem Jahr 2017 stammt muss die Inflation dazugerechnet werden, ergänzt GF Isopp.

Der Amtleiter stellt die klare Frage, wie die Gemeinde Glödnitz mehr Geld der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. zuschießen soll, wenn sie selbst kein positives Ergebnis vorweisen kann. GF Isopp entgegnet, dass die Gemeinde Glödnitz 100%ige Eigentümerin der Flattnitzer Liftgesellschaft und daher auch verantwortlich für den Geldfluss ist.

Der Bürgermeister stellt folglich klar: wenn die Eigentümerin für alles verantwortlich ist, dann sind auch Aufträge der Eigentümerin zu 100% auszuführen.

GF Isopp erklärt aber, dass sein Dienstvertrag WC reinigen nicht umfasst. Der Bürgermeister stellt klar, dass der GF Isopp einen Dienstvertrag mit der Eigentümerin hat. Daher hat er die Verantwortung für die Einrichtungen der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. und für die Mitarbeiter/innen. Es liegt daher auch in der Verantwortung des GF Isopp, dass die Mitarbeiter während der Dienstzeit den Aufgaben nachgehen, für die sie eingestellt wurden!

Ohne ein größeres Budget gibt es auch nicht mehr Leistung! Außerdem stellt der GF Isopp klar, dass die Toilettanlagen am Sessellift ausschließlich während der Betriebszeiten offen zu halten sind.

MMag. Brandstätter, Geschäftsführer der Tourismusregion Mittelkärnten, war gemeinsam mit Bürgermeister Hans Fugger vor Ort. Die Toilettanlagen sind die Visitenkarte der Flattnitz, stellt der Bürgermeister eindringlich klar. Daher ist eine Sanierung der Toilettanlagen unbedingt notwendig.

GF Isopp wiederholt, dass die Gemeinde 100%ige Eigentümerin der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. ist, der Geschäftsführer lediglich für die Wirtschaftlichkeit verantwortlich. Wie soll daher eine Sanierung der Toilettanlagen durchführbar sein ohne finanzielle Stütze seitens der Eigentümerin? Der Bürgermeister erteilt ausdrücklich den Auftrag verschiedene Angebote für die Sanierung der Toilettanlagen einzuholen.

GF Isopp wird bei der kommenden Vorstandssitzung eingeladen um die verschiedenen Angebote mit den verschiedenen Varianten zu präsentieren.

Der Amtsleiter hat noch eine Frage zu den Eigenleistungen: Warum wird soviel Pacht an die Familie Isopp für die Benützung der Skilifte veranschlagt?

Der GF Isopp erklärt, dass keine Rechnung gestellt wurde. Man soll aber sehr wohl sehen, wieviel die Familie Isopp zum Betrieb der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. beiträgt. Es wurde aber mehr an die Familie Isopp überwiesen, als im Konzept dargestellt so der Amtseiter. GF Isopp verweist darauf, dass es klar getrennt ist, die einen Zahlungen sind vertraglich geregelt und die anderen Zahlungen sind außervertraglich.

Der Bürgermeister greift ein und stellt klar, dass die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. Pacht an die Familie Isopp zahlt. Auch die laufenden Reparaturen des Liftes zahlt die GmbH. Wären jedoch Kosten zu bezahlen, die weit über die Wirtschaftlichkeit des Liftes hinaus gehen, wäre der Vertrag zwischen der Familie Isopp und der Flattnitzner Liftgesellschaft hinfällig, ergänzt GF Isopp.

GR Hübl erkundigt sich nach dem Umgang und der Kommunikation mit den Gästen der Flattnitzer Lifgesellschaft m.b.H.? Der GF Isopp erklärt, dass sich das Miteinander sehr gut eingependelt hat. Sicherheit steht klar an erster Stelle, das bedeutet, dass die Piste beispielsweise während des Präparierens gesperrt ist.

GF Fugger möchte wissen, ob die Einnahmen aus den Parkgebühren verantwortlich für das positive Ergebnis der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. sind? Herr GF Isopp schildert, dass das Parkplatzsystem der Firma TAO definitiv zu teuer ist, ein kleiner Ticketautomat reicht völlig aus. Oder wir machen so weiter wie vergangenes heute. GR Ronacher würde lieber beim Ticketautomaten sparen und dafür einen regelmäßigen Betrieb des Babyliftes gewährleisten. Herr GF Isopp erklärt, dass man einen eigenen Liftler für den Betrieb des Babyliftes braucht. Derzeit wird der Babylift von Frau Wolfger über die Skischule mitbetrieben. Herr GF Isopp stellt sich schlussendlich die Frage warum der Babylift gratis zur Verfügung gestellt werden soll?

Der Bürgermeister unterbricht die Diskussion und stellt fest, dass es eine eigene Sitzung mit dem Thema Flattnitz geben wird, welche auch dringend notwendig ist. Nur so kann eine Lösung gefunden werden, die für alle zufriedenstellend ist.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GF Isopp für die tollen Pisten im vergangenen Winter, aber der Rest muss definitiv erarbeitet werden.

Die Abschlussworte des Geschäftsführers der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. sind: Es geht immer ums Budget.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bereits 2020 wurde der Beschluss gefasst die Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994 und für Bauvorhaben, die auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan zu übertragen. Nun bedarf es einer Verlängerung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994 und für Bauvorhaben, die auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan zu übertragen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter berichtet, dass im heurigen Jahr die Finanzmittel für drei Projekte aufgeteilt werden. Neben dem Sporthaus und dem örtlichen Entwicklungskonzept, alternativ der Bauhof, auch die Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-, Reiterer- und Lassenbergstraße BA I.

Neben der Förderung vom Land für Infrastrukturmaßnahmen sind noch die KIG Förderung sowie die Corona Hilfen vom Land aufzuteilen.

Aufteilung der BZ a.R und KIG 2020 Fördermittel für die Vorhaben							
Vorhaben	Gesamtkosten	Förderung Land	BZ.a.R	KIG 2020	verf. Mittel	Eigenmittel an BZ Mitteln	€
Graiwinkel/Reiterer/Lassenberg VS	200.000,00	80.000,00	46.875,00	33.062,50	79.937,50	40.062,50	€
Sporthaus	80.000,00	20.000,00	18.750,00	13.225,00	31.975,00	28.025,00	€
OEK/ Alternativ Bauhof	40.000,00	12.000,00	9.375,00	6.612,50	15.987,50	12.012,50	€
		112.000,00	75.000,00	52.900,00	127.900,00	80.100,00	€

Aufgrund der Mittelaufteilung außerhalb des Rahmens müssen heuer geringe BZ Mittel im Rahmen zugewiesen werden.

Zum Finanzierungsplan berichtet der Amtsleiter, dass die Asphaltpreise heuer sehr hoch sind, fast doppelt so hoch wie im Vergleich zum Vorjahr. Für heuer ist geplant den Unterbau (Kanal, Schächte) in Auftrag zu geben. Das bedeutet auch, dass die BZ Mittel im Rahmen nicht zugeteilt werden müssen. Der Bürgermeister merkt an, dass durch die Asphaltierung 2021 sehr viel Geld gespart werden konnte.

A) INVESTITION		-							
	Gesamt-			Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
Namentliche Bezeichnung	betrag	2022	2023	2024	2025	2026			
			in E	URO Beträge	n				
Reine Baukosten Zimmerei	40.000	40.000		-					
Abriss-/Entsorgungskosten	4.000	4.000	-						
Container - Stugeba	36.000	36.000							
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-								
Grunderwerbskosten									
Planungsleistungen									
	-								
Maschinen/masch.Anlagen									
Fahrzeug									
Gesamtkosten	80.000	80.000	-	-	-	-			
Bautechnische Daten (bei Hoo	:hbauten):								
Umbauter Raum:			m³	Nutzfläche:		m²			
Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: ATS			; je m² Nutzflá	iche: ATS					
Gesamtkosten je m³ umbauten Rau		; je m² Nutzflá	iche: ATS						

	Gesamt-	Teil	beträge gem	mäß Finanzierung im Jahr		
Namentliche Bezeichnung	betrag	2022	2023	2024	2025	2026
			in El	JRO Beträge	en	
Vermögensveräußerungen						
Rücklagenentnahme	Ī					
Landeszuschüsse/-beiträge 25%	20.000	20.000				
Bedarfszuweisung i.R.	28.000	28.000				
Förderung - KIG 2020	32.000	32.000				
Sonstige Einnahmen						
Zuschuss des o. Haushaltes						
(Gebührenhaushaltsmittel) Zuschuss des o. Haushaltes						
(allgem. Deckungsmittel)						
(dilgoni Doolargoniiio)						
						ļ
Gesamtsummen	80.000	80.000				

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Investitions- und Finanzierungsplan für die Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-, Reiterer,- und Lassenbergstraße BA.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Für die Sanierung des Sporthauses wurden drei Angebote eingeholt. Insgesamt sind für dieses Projekt EUR 80.000,- veranschlagt. Davon werden EUR 40.000,- Kosten für die Container, EUR 36.000,- für die Zimmerei und EUR 4.000,- für den Abriss kalkuliert.

Damit die Kosten beim Abriss so niedrig bleiben sind freiwillige Helfer notwendig. Die Firma Zangl würde den sortierten Schutt abholen.

Ein großes Dankeschön wird dem GV Obersteiner ausgesprochen. Durch seine Verhandlungen mit der Firma Stugeba konnte der Preis für die Container nach unten korrigiert werden.

GR Schlowak fragt nach dem Plan des neuen Sporthauses. Es wird, auch aufgrund der massiv gestiegenen Kosten, kleiner als das jetzige Sporthaus.

In diesem Atemzug erwähnt GR Ronacher, das im WC des Sporthauses die Stromheizung voll aufgedreht wurde und dauerhaft läuft. Der Amtsleiter bedankt sich für den Hinweis und wird entsprechende Maßnahmen setzen.

	Gesamt-	Te	ilbeträge ge	emäß Bauvolu	men im Jal	nr
Namentliche Bezeichnung	betrag	2022	2023	2024	2025	2026
	ľ	in EURO Beträgen				
Reine Baukosten Zimmerei	40.000	40.000		-		
Abriss-/Entsorgungskosten	4.000	4.000	-			
Container - Stugeba	36.000	36.000				***************************************
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten						
Planungsleistungen						
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug						
Gesamtkosten	80.000	80.000	-	-	-	-
Bautechnische Daten (bei Hoo	chbauten):					
Umbauter Raum:			m³	Nutzfläche:		m²
Reine Baukosten je m³ umbauten R	aumes: ATS		; je m² Nutzf	läche: ATS		
Gesamtkosten je m³ umbauten Rau	mes: ATS		; je m² Nutzf	läche: ATS		

	Gesamt-	Teil	beträge gem	näß Finanzie	erung im Jal	hr
Namentliche Bezeichnung	betrag	2022	2023	2024	2025	2026
Namendicité Dézeronnung	bellag	2022		JRO Beträg		1 2020
Vermögensveräußerungen				Tto Donag	J.1	
Rücklagenentnahme						
Landeszuschüsse/-beiträge 25%	20.000	20.000				
Bedarfszuweisung i.R.	28.000	28.000				
Förderung - KIG 2020	32.000	32.000				
Sonetine Finnshmen						
Sonstige Einnahmen Zuschuss des o. Haushaltes						ļ
(Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuss des o. Haushaltes						
(allgem. Deckungsmittel)						ļ
Gesamtsummen	80.000	80.000		_	_	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung des Sporthauses der Gemeinde Glödnitz mit dem dazugehörigen Investitions- und Finanzierungsplan.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Die Mitglieder des Vereins Drehscheibe Frau GR Hübl und Frau GR Bauschke verlassen den Sitzungssaal.

Der Amtsleiter führt aus, dass mit dem ursprünglichen Pächter Herrn Pirker eine einvernehmliche Pachtauflösung durchgeführt wurde. Dem bisherigen Pächter Herrn Pirker wurde von der Gemeinde das Inventar und die Kräuter pauschal um EUR 500,- abgekauft.

Der Verein Drehscheibe hat Interesse entwickelt den Kräutergarten zu pachten. Der Pachtvertrag würde im heurigen Jahr bis 31.12.2022 laufen und eine 3-monatige Kündigungsfrist beinhalten. Wird diese nicht wahr genommen verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kräutergarten an den Verein Drehscheibe um EUR 1,- zu verpachten.

Nach der Abstimmung betreten Frau GR Hübl und Frau GR Bauschke wieder den Sitzungssaal.

Punkt 6, 7 und 8 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter berichtet, dass die Punkte 6, 7 und 8 der Tagesordnung bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung ein Thema waren. Die beschlossenen Verordnungen betreffend die Einzugsbereiche der WVA Glödnitz und der WVA Flattnitz sowie der Kanalisationsanlage Glödnitz wurden von der Abteilung 8 der Kärntner Landesregierung nicht genehmigt.

Gründe dafür waren, dass der Plan nicht im Maßstab 1:5000 beigelegt war und die Grundstücke nicht farblich gekennzeichnet bzw. hervorgehoben waren. Zwischenzeitlich hat sich bei den beiden Verordnungen betreffend die Wasserversorgungsbereiche noch die gesetzliche Grundlage geändert.

Daher müssen die alten Verordnungen aufgehoben werden, ebenso wie jene, die vor vier Wochen verordnet wurden. Die neuen Verordnungen, die von der Abteilung 8 nun positiv bewertet wurden, müssen nun vom Gemeinderat neu verordnet werden.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnungen, mit der der Einzugsbereich (Kanalisationsbereich) der Kanalisationsanlage Glödnitz erweitert wird, mit der der Einzugsbereich (Wasserversorgungsbereich) der Gemeindewasserversorgungsanlage Glödnitz erweitert wird und mit der der Einzugsbereich (Wasserversorgungsbereich) der Gemeindewasserversorgungsanlage Flattnitz erweitert wird.

In den Anlagen I, II und III sind die Verordnungen zu den Punkten 6,7 und 8 der Tagesordnung zu finden und bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass sich nach Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020, beschlossen im Gemeinderat mit 23.09.2020 sowie der Neubeschlussfassung im Gemeinderat mit 29.04.2021, noch eine Änderung der Eröffnungsbilanzwerte – Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz – unter Beteiligungen, in Höhe von EUR 9.595,60 ergeben hat. Ausgewiesen in der Schlussbilanz 2021 unter Konto 9900. Daher wäre die Änderung der Eröffnungsbilanzwerte zum Stichtag 01.01.2020 im Gemeinderat neuerlich zu beschließen.

Die Beteiligung betrifft die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., das bedeutet, dass sich der Wert bei der Beteiligung an der GmbH um rund EUR 9.600,- erhöht hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Eröffnungsbilanzwerte in der Höhe von EUR 9595,60 unter Beteiligungen – wie oben angeführt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

In Vertretung des Obmannes GR Stefan Frieser präsentiert Frau GR Maria Ronacher die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses.

Der von der Finanzverwalterin erstellte Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Kontrollausschuss auf die ziffernmäßige Richtigkeit überprüft und die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen des Rechnungsjahres 2021 mit den Voranschlagsansätzen verglichen. Ebenfalls überprüft wurden die Gebührenhaushalte und Rücklagen.

Vom Kontrollausschuss wurde hiezu grundsätzlich gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020 folgendes festgestellt:

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:1

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 2,466.938,32
Aufwendungen:	€ 2,758.494,48
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 246.108,98
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 186.899,18
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:2	€ -232.346,36

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 3,131.697,91
Auszahlungen:	€ 3,340.356,89

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:³ € -208.658,98

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Linzaniungen.	€ 002.307,00
Auszahlungen:	€ 687.460,82

€ 662 087 86

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:⁴ € -24.472,96

Einzahlungen:

¹ Übernahme der Daten aus dem Rechnungsabschluss 2020.

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁴ Entspricht dem SALDO 6 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

1.4. Veränderung an Liquiden Mitteln: 5

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 835.721,26
Endbestand liquide Mittel:	€ 701.600,27
davon Zahlungsmittelreserven	€ 689.598,77

1.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die Einnahmen haben sich gegenüber dem Voranschlag aufgrund der steigenden Ertragsanteilen positiv entwickelt. Gleichzeitig werden diverse Sozialhilfekosten und die Betriebsabgangsdeckung für Krankenanstalten erhöht. Zu beachten ist, dass einige öffentliche Zahlungen zu div. Vorhaben (z.B. Almenwasserwanderweg Flattnitz) und Abgangsdeckungen (z.B. Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG) sowie Bedarfszuweisungsmittel für den operativen Haushalt (z.B. Betreuungsdienst Wildbachverbauung) im Rechnungsjahr 2021 noch nicht ausbezahlt wurden. Die Corona Förderungen wurden für die Durchführung einer Teststraße sowie für die Entgeltsfortzahlung (Verdienstentgang) vom Bund und Land ebenfalls noch nicht ausbezahlt. Bei den Gebührenhaushalten wurde die Vorsteuer vom Vorjahr (Dez.21) noch nicht refundiert. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die jährliche AFA das Nettoergebnis deutlich reduziert.

1.6. Vermögensrechnung:6

Summe AKTIVA ⁷ :	€ 9,478.113,83
Summe PASSIVA8:	€ 9,478.113,83
Nettovermögen (Ausgleichsposten) ⁹	€ 2,103.785,15

1.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Im Rechnungsabschluss wird das Vermögen der Gemeinde in Aktiva und Passiva dargestellt (Werte von Punkt 3.6. entnehmen). Die Gemeinde Glödnitz hat derzeit einen Endbestand von 701.600,27€ an Liquiden Mittel (Rücklagen, Kassa, Bank). Sonstige langfristige offene Forderungen gibt es in Ausmaß von 78.270,77€. Die kurzfristigen Forderungen liegen bei 137.068,73€. Das derzeitige Nettovermögen der Gemeinde Glödnitz beträgt 2.103.785,15€.

1.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Nettovermögen der Gemeinde Glödnitz hat sich im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2020 von 2.379.007,65€ um -275.222,50€ auf 2.103.785,15€ verringert.

Der Buchwert der Finanzschulden stieg aufgrund der Aufnahme eines Bankdarlehens von (31.12.2020) EUR 952.718,31 auf (31.12.2021) EUR 1.589.903,06.

⁸ Ebene SU.

⁵ Entspricht dem SALDO 7 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁶ Gemäß Anlage 1c VRV 2015.

⁷ Ebene SU.

⁹ Position C.

Nach Abschluss der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 wird vom Kontrollausschuss gem. § 92 der Allgemeinen Gemeindeordnung zusammenfassend festgestellt, dass die Gebarung der Gemeinde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften überprüft und im Wesentlichen für in Ordnung befunden wurde. Der buchmäßige stimmt mit dem tatsächlichen Kassenbestand überein. Die Bestimmungen dieses Gesetzes und des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wurden eingehalten.

Abschließend berichtet der Amtsleiter, dass im Sommer 2022 gemeinsam mit der Finanzverwalterin eine Wertbereinigung der Gemeindestraßen in Glödnitz stattfinden wird. Damit werden die zu hoch angesetzten Beträge auf das richtige Niveau gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 und erteilt seine Zustimmung für die außer- und überplanmäßigen Ausgaben.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva stimmt überein. Der SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/-230) stimmt mit dem kumulierten – Nettoergebnis überein. Die Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung des Anfangsbestandes liquide Mittel und Endbestand liquide Mittel überein.

Frau GR Ronacher bedankt sich im Namen des Kontrollausschusses bei der Finanzverwalterin Frau Erika Wernig-Weinzerl für die vorbildliche Führung der Kasse.

Der Gemeinderat nimmt die Feststellung des Kassenprüfungsberichtes vom 26.02.2022 zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gibt es vom Land Kärnten eine Förderschiene in der Höhe von EUR 40.000,- pro Gemeinde. Für die Gemeinde Glödnitz kommt neben dem Altstoffsammelzentrum Gurktal noch das IKZ-Modell – Grundsteuer-Neu in Frage.

Im Rahmen des "IKZ-Modell – Grundsteuer-Neu" beteiligen sich 15 Gemeinden des Bezirkes St. Veit an der Glan. Die Verwaltungsgemeinschaft übernimmt neben den Bausachverständigendienst auch den Grundsteuerdienst für die Mitgliedsgemeinden. Die Grundsteuer ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe und es ist das Ziel diese Abgabenerträge zu optimieren.

Aus diesem Grunde soll über das IKZ-Modell ein/e Mitarbeiter/in aufgenommen werden, der/die dann bei den Mitgliedsgemeinden eine genaue Datenerhebung vornimmt, diese dann dem Finanzamt zur Erstellung der aktuellen Grundsteuerbemessung bereitstellt.

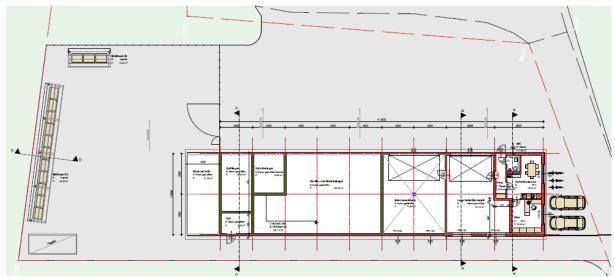
Für einen/eine Mitarbeiter/in nach dem K-GMG, StW 36, betragen die Jahreskosten 37.828,- zzgl. der Lohnnebenkosten 27,49 % 10.398,92 insgesamt brutto: 48.226,92; für das Jahr 2023 wurden 3,5 % Erhöhung kalkuliert. Die Kosten für diese Stelle inklusive Lohnnebenkosten belaufen sich demnach pro Gemeinde im Jahr 2022 auf EUR 2.143,42 und im Jahr 2023 auf EUR 3.327,66.

Der Bürgermeister begrüßt dieses Modell. Er erwähnt noch, dass die neue Mitarbeiter/in jener Mitarbeiterin nachrücken soll, die in geraumer Zukunft in Pension geht.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Amtsleiters zur Kenntnis und spricht sich einstimmig für das IKZ-Modell – Grundsteuer - Neu aus.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter zeigt dem Gemeinderat den Grundriss vom neuen Bauhof. In die Planung waren auch die Bauhofmitarbeiter mit eingebunden, damit der Neubau auch im Betrieb funktionell und modern ist.



Auschnitt des Planes vom neuen Bauhof

Der Amtsleiter merkt noch an, dass für Grasschnitt eine Befragung an die Bevölkerung ausgeschickt wird. Der Grasschnitt belastet den Haushalt erheblich. Daher müsste pro m³ ein Entgelt von rund EUR 50,00 eingehoben werden.

Die Tierkörperentsorgung für die Jäger bleibt bei der Biowärme. Die Tierkörperentsorgung für Bauern und Haushalte kommt in den neuen Bauhof. Die Müllinsel ist jederzeit geöffnet für alle, natürlich mit Überwachung. Gleichzeitig wird eine Photovoltaikanlage mit einem Speicher montiert, damit der Bauhof und ein paar Meter weiter die Kläranlage mit erneuerbarer Energie versorgt werden können.

Für den Winterdienst entsteht neben dem Salz- und dem Splittlager auch ein Schotterlager. Damit können dann die Schotterstraßen gestreut werden. Schotter auf Schotter greift im Winter wesentlich besser als Splitt auf Schotter.

Der Amtsleiter bittet um Abstimmung über den Entwurf um in die Kostenschätzung gehen zu können.

Für Frau GR Hübl ist der Punkt mit der Tierkörperentsorgung noch offen. GR Pessenbacher findet, dass die TKV während der Jagdsaison wirklich nicht schön aussieht. Außerdem wie kommt die Bevölkerung dazu sich das ansehen zu müssen, ganz zu schweigen von der Geruchsbelästigung vor allem im Sommer.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass der Vorplatz bei der Biowärme adaptiert werden könnte. Ein Rigol sollte nicht das Problem sein.

Die Planung zum jetzigen Zeitpunkt sieht vor, dass eine Abfuhr der Behälter alle zwei Wochen stattfindet. Es werden sowohl die Sammelbehälter bei der Biowärme als auch beim künftigen Bauhof entleert, aber zwei getrennte Rechnungen gestellt. Bis jetzt haben die Jäger keinen Beitrag zur Entsorgung geleistet.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Plan mit den Ausführungen des Amtsleiters mit 10 Stimmen gegen 1 (Stimmenthaltung Frau GR Hübl).

Punkt 14 der Tagesordnung:

Der Punkt 14 der Tagesordnung ist nicht öffentlich, daher bittet der Bürgermeister die anwesenden

ZuschauerInnen den Sitzungssaal zu verlassen.	· ·
Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gen	neinderat für die Sitzung und schließt diese.
Ende der Sitzung: 21:50 Uhr	
Der Bürgermeister:	
·	Hans Fugger
Mitglieder des Gemeinderates:	
	Johanna Fugger
	Ewald Schlowak
Die Schriftführerin:	

Mag. (FH) Angelika Panhofer

Zahl: 851/2022 Glödnitz, 28. 04. 2022

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 28.04.2022, Zahl: 851/2022, mit welcher der Einzugsbereich (Kanalisationsbereich) der Kanalisationsanlage Glödnitz festgelegt wird.

Gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet.

§ 1 Kanalisationsbereich

Der Einzugsbereich (Kanalisationsbereich) der Gemeindekanalisationsanlage Glödnitz umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung "Kanalisationsbereich Glödnitz" vom 19.04.2022, im Maßstab 1:5000, erstellt von der Gemeinde Glödnitz, als Kanalisationsbereich ausgewiesen wird.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung mit 01.05.2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen des Gemeinderates vom 13.09.1991, Zahl 811/1991 und vom 17.03.2022, Zahl 851/2022 über den Einzugsbereich (Kanalisationsbereich) der Kanalisationsanlage Glödnitz außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Hans Fugger)

Zahl: 850/2022-Gl Glödnitz, 28. 04. 2022

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 28.04.2022, Zahl: 850/2022 GI, mit welcher der **Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Glödnitz** festgelegt wird. (Wasserversorgungsbereichsverordnung)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz - K - GWVG LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2021, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K - GWVG verordnet.

§ 1 Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Glödnitz umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung "Wasserversorgungsbereich Glödnitz" vom 19.04.2022, im Maßstab 1:5000, erstellt von der Gemeinde Glödnitz, als Wasserversorgungsbereich ausgewiesen wird.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung mit 01.05.2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen des Gemeinderates vom 05.10.2001, Zahl 810/2001 und vom 17.03.2022, Zahl 850/2022-GI über den Versorgungsbereich (Wasserversorgungsbereich) der Gemeindewasserversorgungsanlage Glödnitz außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Hans Fugger)

Zahl: 850/2022-Fl Glödnitz, 28. 04. 2022

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 28.04.2022, Zahl: 850/2022 Fl, mit welcher der **Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Flattnitz** festgelegt wird. (Wasserversorgungsbereichsverordnung)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz - K - GWVG LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2021, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K - GWVG verordnet.

§ 1 Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Glödnitz umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung "Wasserversorgungsbereich Glödnitz" vom 20.04.2022, im Maßstab 1:5000, erstellt von der Gemeinde Glödnitz, als Wasserversorgungsbereich ausgewiesen wird.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung mit 01.05.2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen des Gemeinderates vom 05.10.2001, Zahl 810/2001 und vom 17.03.2022, Zahl 850/2022-FI über den Versorgungsbereich (Wasserversorgungsbereich) der Gemeindewasserversorgungsanlage Glödnitz außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Hans Fugger)